



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Empfehlungen des Wissenschaftsrates zum Ausbau der wissenschaftlichen Einrichtungen

Forschungseinrichtungen außerhalb der Hochschulen, Akademien der
Wissenschaften, Museen und wissenschaftliche Sammlungen

Wissenschaftsrat

Tübingen, 1965

8. Gartenbau

urn:nbn:de:hbz:466:1-8246

XIX. 8. Gartenbau

Zum Gartenbau soll hier neben dem Gemüse, Obst- und Zierpflanzenbau auch der Weinbau gerechnet werden. Im Gartenbau hat sich der Übergang von rein empirischen zu wissenschaftlich begründeten, produktiveren Betriebsweisen später vollzogen als in der Landwirtschaft, in stärkerem Maße erst mit der wachsenden Nachfrage nach Obst- und Gartenbauerzeugnissen.

Während in Holland schon frühzeitig Versuchs- und Forschungseinrichtungen für verschiedene Zweige des Gartenbaues einschließlich der gärtnerischen Pflanzenzüchtung geschaffen wurden, begnügte man sich in Deutschland zunächst mit der Einrichtung von Lehranstalten für die Ausbildung von Fachkräften. Die bedeutendsten unter ihnen haben besonders im letzten Jahrzehnt eine kräftige Ausgestaltung erfahren. Sie wurden zum Teil mit erweiterten Versuchseinrichtungen versehen und sind nach Fachrichtungen in Institute gegliedert. Die Anstalten in Berlin-Dahlem, Geisenheim, Weihestephan und Neustadt/Weinstraße führen die Bezeichnung „Lehr- und Forschungsanstalt“ und widmen sich, bis auf Neustadt, hauptsächlich der Ausbildung von Gartenbauingenieuren in 6-semesterigen Studiengängen. In Geisenheim und Weihestephan wird in einigen Instituten mit verschiedenen Schwerpunkten auch Forschung betrieben, so in Geisenheim vor allem auf dem Gebiet des Weinbaus.

An der Landes- Lehr- und Forschungsanstalt für Wein- und Gartenbau in Neustadt/Weinstraße (Nr. 273) treten im Gegensatz zu den oben genannten Anstalten die Lehraufgaben hinter der Forschung, die in besonderen Abteilungen betrieben wird, zurück. Die Anstalt wurde 1908 durch den Bayerischen Staat gegründet. Seit Übernahme durch das Land Rheinland-Pfalz wird ihr Ausbau systematisch mit erheblichen Mitteln und dem Ziel betrieben, sie zur zentralen Forschungsstätte des Landes auf dem Gebiet des Weinbaues zu machen.

Das von Lehraufgaben freie Staatliche Weinbauinstitut in Freiburg i. Br. (Nr. 272) wurde 1920 mit der Aufgabe gegründet, „durch wissenschaftliche Forschung und praktische Betätigung“ den Weinbau des Landes zu fördern. Das durch den Krieg völlig zerstörte Institut erhielt 1961 einen großzügigen Neubau mit Laboratorien, Gewächshäusern und modernen kellereitechnischen Anlagen. Außerdem gehören zum Institut Versuchsflächen und Versuchsgüter. Der Schwerpunkt der Forschung liegt auf dem Gebiet der Rebenkrankheiten, der Ökologie von Rebenschädlingen und der Gärungstechnik. Für den Fall, daß in Hohenheim im Zusammenhang mit dem dort errichteten Lehrstuhl für Weinbau hierfür ein Spezialstudium eingerichtet wird, wäre das Institut in jeder Hinsicht geeignet, bei der Durchführung mitzuwirken.

Um das Bild abzurunden, sei auf den Abschnitt Gartenbau in Teil I der Empfehlungen des Wissenschaftsrates (S. 150 ff.) verwiesen, der nähere Ausführungen über die Lage dieses Gebietes in den Technischen Hochschulen Hannover, München (Weihenstephan) und Berlin enthält.

Da die von den Ländern getragenen Lehr- und Forschungsanstalten für Gartenbau, die auch Forschung betreiben, zum Teil wesentlich früher eingerichtet wurden als die ersten Lehrstühle für Gartenbau an den Hochschulen, ist es verständlich, daß die Abgrenzung der beiderseitigen Arbeitsbereiche in der Forschung noch zu wünschen übrig läßt. Es sollte Einverständnis darüber bestehen, daß die Landesanstalten in ihrer Versuchs- und Forschungstätigkeit sich grundsätzlich auf regionale Fragestellungen beschränken und im übrigen die Forschung auf den Umfang begrenzen, der zur Erfüllung ihrer Lehraufgaben unerlässlich ist.

Abschließend ist zu dem Plan der Errichtung einer Bundesforschungsanstalt für Gartenbau Stellung zu nehmen, der darauf zurückgeht, daß der deutsche Gartenbau einem starken Wettbewerb mit den führenden Exportländern für Gartenbauerzeugnisse ausgesetzt ist, daß sich im Gemeinsamen Markt der Wettbewerb verstärken wird und daß eine intensivere Förderung der Selbsthilfe durch Rationalisierungsmaßnahmen in der Erzeugung und Vermarktung nötig ist. Außerdem fehlen auf dem Gebiet des Gartenbaues Einrichtungen, die der praktischen Förderung der verschiedenen Zweige des Gartenbaues unmittelbar dienen.

Es ist vorgeschlagen worden, die beantragte Bundesforschungsanstalt für Gartenbau in Hannover zu errichten und in sechs Institute zu gliedern, nämlich in die Institute für gärtnerische Pflanzenzüchtung, insbesondere Gemüsezüchtung, für Wirtschaftsberatung im Gartenbau, für gartenbauliches Marktwesen, für Arbeitswissenschaft und Technik im Gartenbau, für Bodenuntersuchung und Düngungsfragen und für Freilandpflanzenkunde und Gartentechnik. Die Institute für Wirtschaftsberatung, für Marktwesen und für Arbeitswissenschaft und Technik im Gartenbau sollen einen bescheidenen Umfang haben. Die Errichtung eines Institutes für gärtnerische Pflanzenzüchtung, insbesondere Gemüsezüchtung, als naturwissenschaftliches Institut mit entsprechenden Einrichtungen würde erhebliche Einrichtungs- und laufende Kosten erfordern. Die Kosten für die Institute für Bodenuntersuchung und Düngungsfragen und für Freilandpflanzenkunde und Gartentechnik würden geringer sein.

Die vom Wissenschaftsrat gebildete Arbeitsgruppe, die sich mit den Einrichtungen auf dem Gebiet der Landwirtschaft und des Gartenbaues befaßte, ist bei ihren Beratungen zu dem Ergebnis gelangt, daß zum mindesten zunächst auf die Errichtung der beiden Institute

für Bodenuntersuchung und Düngungsfragen und für Freilandpflanzenkunde und Gartentechnik verzichtet werden sollte, da die Aufgaben, die diesen Instituten zugeordnet sind, weniger dringlich erscheinen bzw. zu einem großen Teil von vorhandenen Einrichtungen übernommen werden können. Hingegen wird die Gründung eines Instituts für gärtnerische Pflanzenzüchtung befürwortet. Die Befürwortung ist in dem Abschnitt: Pflanzengenetik, Züchtungsforschung und Pflanzenzüchtung bereits ausgesprochen (S. 207); hierauf wird verwiesen. Auch die Einrichtung kleiner Institute für Wirtschaftsberatung im Gartenbau, für gartenbauliches Marktwesen sowie für Arbeitswissenschaft und Technik im Gartenbau wird befürwortet.

Es sei daran erinnert, daß an der Fakultät für Gartenbau der Technischen Hochschule Hannover Lehrstühle für angewandte Genetik, für Betriebslehre und für Technik im Gartenbau vorhanden sind; vom Wissenschaftsrat ist darüber hinaus ein Lehrstuhl für Marktlehre empfohlen worden. Es sei weiter daran erinnert, daß die Zahl der Studierenden auf dem Gebiet des Erwerbsgartenbaues vergleichsweise klein ist und daß die Lehrstuhlinhaber nicht in gleichem Maße durch Lehraufgaben in Anspruch genommen werden wie auf Fachgebieten mit großer Studentenzahl. Sie werden daher vielleicht bereit und in der Lage sein, die Leitung der oben genannten Bundesinstitute nebenamtlich zu übernehmen. Das wäre nicht nur wegen der erwünschten Verbindung der beantragten Einrichtungen mit der Fakultät für Gartenbau zu begrüßen, sondern auch weil es auf große Schwierigkeiten stoßen würde, für die Leitung der Institute geeignete andere Persönlichkeiten zu finden.

Wenn das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten den hier ausgesprochenen Anregungen und Empfehlungen folgt, wird angeraten, eine Kommission von Sachverständigen damit zu beauftragen, die skizzierte Planung zu durchdenken und eine geeignete Organisationsform zu entwickeln.

F. XX. Forstwissenschaft, Holzforschung

Die Lage auf dem Gebiet der Forstwissenschaft und der Holzforschung hat in der 1960 erschienenen Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft¹⁾ eine erschöpfende Darstellung gefunden. Aus der Denkschrift geht hervor, daß in diesem Bereich die meisten hochschulfreien Forschungseinrichtungen personell und sachlich mit den entsprechenden Lehrstühlen an den Universitäten verbunden sind. Das gilt sowohl für die forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalten der Länder als auch für die Bundesforschungsanstalt für Forst- und Holzwirtschaft.

¹⁾ Denkschrift der Deutschen Forschungsgemeinschaft zur Lage der Forstwissenschaft und Holzforschung. Wiesbaden 1960.